

CORONA-VIRUS und ARBEITSSCHUTZ

HANDLUNGSANLEITUNG
für
REVISION- und INSTANDHALTUNGSARBEITEN
sowie kleinere **BAUMAßNAHMEN** im
SEILBAHNUNTERNEHMEN

Inhalt

1. Besonders gefährdete Arbeitnehmer	3
2. Bei Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung	3
3. Schutzmaßnahmen	3
a. Homeoffice	3
b. Distanz am Arbeitsplatz	3
4. Hygiene	4
5. Persönliche Hygiene	4
6. Betriebliche Maßnahmen	5
7. Was ist zu tun, wenn ein Mitarbeiter verdächtige Symptome am Arbeitsplatz aufweist	5
8. Bereiten Sie Ihren Betrieb für den Fall vor, wann COVID-19 auftritt	5
9. Wichtige Informationen für Reinigungskräfte	6
10. Wiederkehrende Prüfungen, VGÜ- Untersuchung	6
11. ZUSAMMENFASSUNG - So schützen wir uns	7
12. CHECKLISTE für Revision- und Instandhaltung sowie kleinere Bauvorhaben	9

Generalklausel, dass die (zumeist in der männlichen Form) gewählten personenbezogenen Bezeichnungen für beide Geschlechter gelten.

Literaturhinweise:

- <https://www.wko.at/> - Handlungsanleitung der Bau-Sozialpartner für den Umgang mit Baustellen aufgrund von COVID-19
- <https://www.wbf.admin.ch> - Eidgenössisches Department für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
- <https://www.arbeitsinspektion.gv.at/> - Allgemeine Hinweise
- <https://www.auva.at/> - Allgemeine Hinweise, Filmmaterial
- <https://www.sozialministerium.at/> - Allgemeine Hinweise
- <https://www.meduniwien.ac.at/> - Allgemeine Hinweise, Filmmaterial

In vielen Seilbahnunternehmen ist es jetzt notwendig mit den Revisionsarbeiten zu beginnen. Im Zusammenhang mit COVID-19 hat der Arbeitgeber (AG) besondere Verpflichtungen.

Für die jeweiligen Tätigkeiten ist das bestehende Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokument gemäß den nachfolgenden Angaben anzupassen und nachweislich zu schulen. In regelmäßigen Kontrollen ist die Umsetzung der geforderten Maßnahmen durch die Mitarbeiter nachweislich zu dokumentieren (regelmäßige Kontrollen durch den Betriebsleiter)

Die vorgeschriebenen Maßnahmen gelten nicht nur im Arbeitsleben, sondern sind auch im Privatleben.

1. Besonders gefährdete Arbeitnehmer

Als besonders gefährdete Personen gelten Personen ab 65 Jahren und alle Personen mit Bluthochdruck, chronische Atemwegserkrankungen, Diabetes, Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Krebs.

Bei Schwangeren Frauen sind besondere Vorkehrungsmaßnahmen im Zuge der Mutterschutzevaluierung zu treffen. Jugendliche Arbeitnehmende gelten nicht als besonders gefährdete Personen, das KJGB ist in der Evaluierung heranzuziehen.

2. Bei Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung

Bei Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen zu Hause bleiben und nach telefonischer Anmeldung in eine Arztpraxis oder Notfallstation gehen. Keinem Mitarbeiter erlauben krank zu arbeiten.

3. Schutzmaßnahmen

Der Abstand zwischen zwei Personen am Arbeitsplatz muss mindestens 1 Meter betragen. Ist dies nicht möglich, muss die Kontaktzeit möglichst kurz sein (maximal 15 Minuten mit entsprechenden Schutzvorkehrungen) sein.

Folgende Maßnahmen erlauben dies einzuhalten:

a. Homeoffice

- Wo möglich, soll Homeoffice erlaubt und ermöglicht werden

b. Distanz am Arbeitsplatz

- Der AG muss den Arbeitsplatz so einrichten, dass die Mitarbeiter genügend Abstand zu anderen Personen im Unternehmen einhalten können (mindestens 1 Meter und möglichst kurze Zeit, maximal 15 Minuten mit entsprechenden Schutzvorkehrungen)
- Führen Sie, wenn möglich, versetzte Arbeits- und Pausenzeiten ein, damit weniger Personen gleichzeitig anwesend sind.
- Bei Gruppentransporten: Verringern Sie die Anzahl der Personen im Fahrzeug, indem Sie mehrere Fahrten machen oder mehrere Fahrzeuge (möglicherweise Privatfahrzeuge) benutzen.

- AG sollen die Arbeitszeiten ihrer Mitarbeiter so flexibel wie möglich gestalten, damit Stoßzeiten vermieden werden können.
- Arbeitsverfahren anwenden, die durch einen Arbeitnehmer allein durchgeführt werden können.

4. Hygiene

Die AG sind verpflichtet, Einrichtungen zur Verfügung zu stellen, die die Einhaltung der geforderten Schutzmaßnahmen ermöglichen. Mögliche Maßnahmen sind zum Beispiel:

- Alle Personen in ihrem Unternehmen sollen sich regelmäßig die Hände mit Wasser und Seife zu waschen. Dies insbesondere vor der Ankunft am Arbeitsplatz, vor und nach den Pausen sowie vor und nach Sitzungen. An Arbeitsplätzen, wo dies nicht möglich ist muss Händedesinfektion bereitstehen.
- Desinfizieren Sie Arbeitsflächen, Tastaturen, Telefone und Arbeitswerkzeuge regelmäßig, besonders bei gemeinsamer Nutzung.
- Seifenspender und Einweghandtücher regelmäßig nachfüllen und auf genügend Vorrat achten.
- Zeitliche Staffelung bei der Einnahme der Jause bzw. des Mittagessen in Pausenräumen, um den nötigen Abstand zu wahren.
- Erinnern Sie die Mitarbeiter daran, Tassen, Gläser, Geschirr oder Utensilien nicht zu teilen. Stellen Sie sicher, dass das Geschirr nach dem Gebrauch mit Wasser und Seife gespült wird.
- Entfernen Sie Zeitschriften und Papiere aus Gemeinschaftsbereichen (wie Aufenthaltsraum, Kommandoraum und Küchen).
- Lüften Sie Arbeitsräume etwa 4 Mal täglich für ca. 10 Minuten.
- Verwenden sie persönliche Arbeitskleidung und waschen Sie Arbeitskleider regelmäßig.
- Reinigen Sie regelmäßig Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Lenkrad, Haltegriffe, Kaffeemaschinen, und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden.
- Verbreiten Sie Maßnahmen zur Hygieneförderung über den Aushang von Plakaten (AUVA) oder über andere Kommunikationskanäle, die in Ihrem Betrieb häufig verwendet werden.
- Wenn technisch möglich, dann in der Arbeitsvorbereitung Arbeitsverfahren so wählen, dass die Anzahl der exponierten Arbeitnehmern, die Hand in Hand arbeiten müssen, minimiert werden

Möglicherweise ist es notwendig, die Ressourcen für die Reinigung zu erhöhen oder ihre Arbeit neu zu organisieren, um die Desinfektionstätigkeiten zu priorisieren. Es sollte sichergestellt werden, dass das Reinigungspersonal über die Schutzmaßnahmen und die Mittel zur Desinfektion der verwendeten Geräte nach Abschluss der Arbeiten informiert wird.

In besonderen Situationen kann die Verwendung von Schutzausrüstung wie Handschuhen, Masken oder Brillen durch die Mitarbeiter gerechtfertigt sein. Eine solche Ausrüstung ist jedoch im Allgemeinen nicht erforderlich.

5. Persönliche Hygiene

- Vermeiden Sie unnötige Handkontakte, z.B. Händeschütteln.
- Reinigen Sie Ihre Hände regelmäßig und gründlich mit Wasser und Seife oder Desinfektionsmittel.
- Halten Sie einen Abstand von mindestens einem Meter zwischen sich und anderen Personen ein.

- Berühren Sie nicht Augen, Nase und Mund. Sie können mit Ihren Händen Viren aufnehmen, die über Ihre Augen, die Nase und den Mund in den Körper gelangen.
- Achten Sie auf Atemhygiene: Husten oder niesen Sie in ein Papier-Taschentuch und entsorgen Sie dieses sofort. Wenn kein Taschentuch zur Hand ist, halten Sie Mund und Nase mit dem Ellbogen bedeckt.

6. Betriebliche Maßnahmen

Verzichten Sie auf nicht notwendige soziale Kontakte. Die Reduzierung von sozialen Kontakten stellt eine der wichtigsten Maßnahmen dar:

- Erheben Sie aktiv, welche Mitarbeiter sich in den letzten 14 Tagen geschäftlich oder privat in einem Risikogebiet im Ausland oder in Österreich (z. B. Skiurlaub) aufgehalten haben. Welche Gebiete international und auch in Österreich als Risikogebiete gelten, finden Sie auf der Website des Sozialministeriums (www.sozialministerium.at). Schicken Sie diese Personen, auch wenn Sie symptomfrei sind, zur 14-tägigen Isolierung (gerechnet ab der Rückkehr aus dem Risikogebiet) nach Hause.
- Verzichten Sie auf nicht notwendige Besprechungen bzw. verwenden Sie digitale Kommunikationsmittel (z. B. Videotelefonie).
- Stellen Sie den Mitarbeitern frei, die ein höheres Risiko eines schweren Erkrankungsverlaufs haben (z.B. ältere Personen, Personen mit medizinischen Erkrankungen wie Diabetes, Herz- und Lungenkrankheiten).
- Vergrößern Sie, wenn möglich, den Abstand zwischen Mitarbeitern am Arbeitsplatz.
- Adaptieren Sie die Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente für die jeweiligen Arbeitstätigkeiten und kontrollieren Sie regelmäßig deren Einhaltung.

7. Was ist zu tun, wenn ein Mitarbeiter verdächtige Symptome am Arbeitsplatz aufweist?

Besteht bei einem Mitarbeiter, der sich im Betrieb befindet, der Verdacht auf eine Erkrankung durch das Coronavirus (Fieber, Husten und/oder Atemnot), so sollen folgende Maßnahmen getroffen werden:

- Die betroffene Person setzt, wenn vorhanden, sofort eine Atemschutzmaske auf und begeben sich an einen separaten Ort zur Isolierung von den übrigen Mitarbeitern und wartet dort auf weitere Anweisungen.
- Rufen Sie sofort die Nummer 1450 an und setzen Sie die Ihnen mitgeteilten Anweisungen um.
- Beschränken Sie den Kontakt zu der erkrankten Person auf das unbedingt Notwendige.
- Stellen Sie sicher, dass alle Mitarbeiter die Regeln der persönlichen Hygiene befolgen und verhindern Sie soweit wie möglich, dass Kontakt innerhalb von 1 Meter möglich ist. Halten Sie Ihre Mitarbeiter an, an ihrem Arbeitsplatz zu bleiben.
- Informieren Sie alle Beteiligten über die Situation.
- Eruiieren Sie alle Personen, die mit der bzw. dem bestätigten oder verdächtigen Betroffenen in Kontakt gekommen sind und folgen Sie den weiteren Anweisungen der Gesundheitsbehörden. Arbeiten Sie mit diesen bei der epidemiologischen Untersuchung zusammen.

8. Bereiten Sie Ihren Betrieb für den Fall vor, wann COVID-19 auftritt

- Legen Sie im Vorhinein fest, wie zu verfahren ist, wenn jemand am Arbeitsplatz erkrankt (Der Plan sollte auch Zuständigkeiten und Ansprechpersonen beinhalten.)

- Überlegen Sie, wie Sie Personen, die gefährdet sein könnten, identifizieren und sie an ihrem Arbeitsplatz schützen können bzw. ob es möglich ist, diese Person freizustellen. Dazu können Personen gehören, die kürzlich in ein betroffenes Gebiet gereist sind, oder Personen, die ein höheres Risiko einer schwereren Erkrankung haben. Achten Sie darauf, dass keine Stigmatisierung und Diskriminierung dieser Personen erfolgt!
- Weisen Sie Ihre Mitarbeiter, Auftragnehmer sowie an, dass, wenn sich die Infektion in Ihrer Umgebung ausbreitet, jeder, der auch nur leichten Husten oder leichtes Fieber (37,3 °C oder mehr) hat, zu Hause bleiben soll. Personen, die Medikamente wie Paracetamol, Ibuprofen oder Aspirin eingenommen haben, sollten auch zu Hause bleiben bzw. von zu Hause aus arbeiten, da durch diese Medikamente die Symptome der Infektion unerkannt bleiben können.
- Entwickeln Sie einen Notfallplan für den Fall einer verstärkten Verbreitung der Erkrankung. Der Plan sollte sich damit befassen, wie Sie Ihr Unternehmen am Laufen halten können, auch wenn eine beträchtliche Anzahl von Mitarbeitern, Auftragnehmer sowie Zulieferern ausfällt. Informieren Sie Ihre Mitarbeiter, Auftragnehmer über den Plan und stellen Sie sicher, dass sie wissen, was im Notfall zu tun ist.

9. Wichtige Informationen für Reinigungskräfte

Reinigungskräfte in exponierten Bereichen müssen zu ihrem Eigenschutz Schutzhandschuhe verwenden und auch über die richtige Verwendung unterwiesen werden (Richtiges Ausziehen der eventuell kontaminierten Handschuhe). Es ist zu evaluieren, ob auch noch weitere Persönliche Schutzausrüstungen notwendig ist. Keinesfalls darf in einem möglicherweise exponierten Bereich mit einem Hochdruckreiniger gearbeitet werden, da es dadurch zu einem Verspritzen von potenziell infektiösem Material kommen kann.

10. Wiederkehrende Prüfungen, VGÜ- Untersuchung

Für wiederkehrende Prüfungen gemäß AM-VO, AStV und VEXAT ist es zulässig, dass die Prüfungen im Abstand von 15 bzw. 27 Monaten (Feuerlöscher) erfolgt und die Prüfung verschoben wird, solange sie noch im Jahr 2020 erfolgt. Untersuchungen nach VGÜ können wegen der aktuellen Situation durch die Coronavirus-Pandemie vorübergehend ausgesetzt werden.

11. ZUSAMMENFASSUNG - So schützen wir uns

✓ **Abstand halten**

Halten Sie Abstand zu anderen Menschen. Eine Ansteckung mit dem neuen Coronavirus kann erfolgen, wenn man zu einer erkrankten Person weniger als einen Meter Abstand hält. Indem Sie Abstand halten, schützen Sie sich und andere vor einer Ansteckung.

- Meiden Sie Gruppen von Menschen.
- Halten Sie beim Anstehen Abstand zu den Personen vor und hinter.
- Lassen Sie an Sitzungen zwischen Ihnen und den anderen Teilnehmenden einen Stuhl frei.
- Bleiben Sie möglichst auf Distanz zu besonders gefährdeten Menschen in Ihrem Umfeld.

✓ **Gründlich Hände waschen**

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Indem Sie regelmäßig Ihre Hände waschen und pflegen, können Sie sich schützen.

Wann sollte ich mir die Hände waschen?

Sooft als möglich, aber besonders:

- bevor man Essen zubereitet
- vor dem Essen
- nach dem Schnäuzen, Niesen oder Husten
- nach dem nach Hause kommen
- nachdem man im ÖV war
- nachdem man eine kranke Person besucht hat, oder man engen Kontakt mit Material von Kranken oder ihren persönlichen Gegenständen hatte
- bevor man Kontaktlinsen einsetzt oder herausnimmt
- nachdem man eine Hygienemaske weggenommen hat
- nach dem Gang zur Toilette
- nach dem Umgang mit Abfall
- wenn man schmutzige Hände hat

Wie wasche ich die Hände richtig?

Auf die richtige Methode kommt es an. Seife allein genügt nicht, um die Keime unschädlich zu machen. Nur wenn man richtig einseift, reibt, abspült und trocknet, schafft man das.

So geht es:

- Machen Sie die Hände unter fließendem Wasser nass.
- Seifen Sie die Hände ein, wenn möglich mit Flüssigseife.
- Reiben Sie die Hände, bis sich Schaum bildet - auch die Handrücken, zwischen den Fingern, unter den Fingernägeln und die Handgelenke.
- Spülen Sie die Hände unter fließendem Wasser gut ab.
- Trocknen Sie sie mit einem sauberen Handtuch, wenn möglich mit einem Wegwerfpapier-tuch oder einer einmal benutzbaren Stoffhandtuchrolle.

Was muss ich noch beachten?

- Am besten tragen Sie keine Ringe. Falls Sie einen Ring tragen, ziehen Sie ihn vor dem Händewaschen aus, reinigen Sie ihn mit Seife und trocknen Sie ihn gut.
- Pflegen Sie Ihre Haut. In lädiertes Haut können sich richtige „Mikrobennester“ bilden. Verwenden sie zur Pflege der Haut eine Feuchtigkeitscreme.
- Schneiden Sie die Fingernägel kurz und bürsten Sie die Nägel regelmäßig. So kann sich darunter kein Schmutz ansammeln.

✓ **Händeschütteln vermeiden**

Je nachdem, was wir gerade angefasst haben, sind unsere Hände nicht sauber. Ansteckende Tröpfchen aus Husten und Niesen können sich an den Händen befinden. Sie gelangen an Mund, Nase oder Augen, wenn man diese berührt. Darum ist es wichtig, das Händeschütteln zu vermeiden.

Gegen Ansteckung können wir uns schützen, indem wir:

- Keine Hände schütteln.
- Nase, Mund und Augen besser nicht berühren.

✓ **In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen**

Schnäuzen, Niesen, Spucken, Husten: Damit können wir Viren übertragen, wenn wir die Verhaltensregeln nicht beachten.

Wie kann ich das Übertragungsrisiko verringern oder vermeiden?

- Halten Sie beim Husten oder Niesen etwas vor Nase und Mund, am besten ein Papiertaschentuch.
- Wenn Sie keines haben, Husten oder niesen Sie in Ihre Armbeuge und nicht in die Hände. Sollten Sie doch die Hände benutzen, waschen Sie sie möglichst gleich danach gründlich mit Wasser und Seife.
- Schnäuzen nur in Papiertaschentücher (keine Stofftücher).
- Spucken Sie in ein Papiertaschentuch.
- Waschen Sie die Hände nach jedem Husten, Niesen und Spucken in ein Papiertaschentuch.
- Verwenden Sie Papiertaschentücher und benutzen Sie es nur einmal. Dann entsorgen.

✓ **Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokument (Evaluierung)**

Die wichtigsten und effektivsten Maßnahmen zum persönlichen Schutz sowie zum Schutz von anderen Personen vor der Ansteckung mit Erregern respiratorischer Infektionen ist die Einhaltung der beschriebenen Maßnahmen.

- Erstellen Sie zu den jeweiligen Arbeitstätigkeiten ein entsprechendes Dokument.
- Unterweisen Sie die Mitarbeiter nachweislich.
- Kontrollieren Sie regelmäßig deren Umsetzung.

✓ **SiGe- Plan (Bau KG)**

Das BauKG erhöht durch gezielte Koordinierung der Vorbereitung und Durchführung von Bauarbeiten die Sicherheit auf der Baustelle sowie den Gesundheitsschutz der Beschäftigten.

- Arbeitsverfahren entsprechend den technischen Möglichkeiten sind so zu planen, dass die Anzahl der gleichzeitig an einem Ort arbeitenden Mitarbeiter sowie sonstigen Beschäftigte auf der Baustelle möglichst gering ist.
- Organisation des Besprechungswesens im Vorfeld durchführen.
- Prüfung der Auswirkung von Schutzmaßnahmen durch COVID-10 auf die sonstigen kollektiven Schutzmaßnahmen.
- Schutz gegenüber Dritten festlegen.
- Desinfektions- und Reinigungsmaßnahmen bereithalten.
- Maßnahmen bei Corona- Erkrankungen definieren.
- Schutzmaßnahmen beim Stilllegen von einzelnen Arbeitsbereichen festsetzen.
- Das Prozedere Baustellenanlieferung im Detail planlich organisieren.

12. CHECKLISTE für Revision- und Instandhaltung sowie kleinere Bauvorhaben

Arbeitsmediziner, Sicherheitsfachkräfte und andere fachkundige Personen sind bei der Entwicklung und Umsetzung geeigneter Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter beizuziehen.

Können Arbeitstätigkeiten aufgrund der Art der Tätigkeit oder mangels realisierbarer Maßnahmen nur am Arbeitsort erbracht werden (Revision, Instandhaltung, ...) so sind die Arbeitgeber (AG) verpflichtet, mit geeigneten organisatorischen und technischen Maßnahmen die Einhaltung der Empfehlungen betreffend Hygiene und sozialer Distanz sicherzustellen.

	Frage	JA	NEIN	Maßnahmen
1	Werden besonders gefährdete Personen durch Maßnahmen am Arbeitsplatz ausreichend geschützt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Als besonders gefährdeten Personen gelten Personen ab 65 Jahren und Personen, die insbesondere folgende Erkrankungen aufweisen: Bluthochdruck, Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, chronische Atemwegserkrankungen, Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen, Krebs. ✓ Bei Beschäftigung im Revisions- und Instandhaltungsbereich bei Seilbahnen von besonders gefährdeten Arbeitnehmern sind die AG verpflichtet, mit geeigneten organisatorischen und technischen Maßnahmen die Einhaltung der Empfehlungen betreffend Hygiene und sozialer Distanz sicherzustellen.
2	Halten die Mitarbeiter den mind. 1m Abstand zueinander?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Der Abstand zwischen zwei Personen am Arbeitsplatz muss mindestens 1 Meter betragen. ✓ Ist dies nicht möglich, muss die Kontaktzeit möglichst kurz sein (maximal 15 Minuten mit entsprechenden Schutzvorkehrungen). Diese Maßnahme muss vom AG umgesetzt werden. Das gilt auch, wenn Arbeiten zu zweit ausgeführt werden müssen. ✓ Ist dies nicht möglich, müssen Arbeitsabläufe entsprechend angepasst werden. Die Anzahl der anwesenden Personen auf Arbeitsplätzen und Baustellen muss entsprechend limitiert werden. ✓ In besonderen Situationen kann die Verwendung von Schutzausrüstung wie Handschuhen, Masken oder Brillen durch die Mitarbeiter gerechtfertigt sein. Eine solche Ausrüstung ist jedoch im Allgemeinen nicht erforderlich.
3	Werden Gruppentransporte so ausgeführt, dass die Personen mindestens 1m Abstand voneinander haben?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Bei Gruppentransporten ist die Anzahl der Personen im Fahrzeug zu verringern, indem Sie mehrere Fahrten machen oder mehrere Fahrzeuge (möglicherweise Privatfahrzeuge) benutzen. ✓ Es soll auch geprüft werden, ob mit der Arbeit gestaffelt begonnen werden kann. ✓ Der Abstand zwischen zwei Personen muss mindestens 1 Meter betragen. ✓ Ist dies nicht möglich, muss die Kontaktzeit möglichst kurz sein (maximal 15 Minuten mit entsprechenden Schutzvorkehrungen).

4	Stehen genügend Parkplätze für Privatautos für die Mitarbeiter zur Verfügung?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Der AG muss dafür sorgen, dass bei der Baustelle genügend Parkplätze vorhanden sind. Diese müssen in Gehdistanz (ca. 1km) von der Baustelle sein.
5	Ist bei der Auffahrt mit der Seilbahn (Sessel, Kabine) der Sicherheitsabstand gegeben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Siehe Punkt 3)
6	Können die Mitarbeiter in Pausen genügend Abstand halten?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Der Abstand zwischen zwei Personen am Arbeitsplatz muss mindestens 1 Meter betragen. ✓ Dies muss in Aufenthaltsräumen durch Auslassen von Stühlen oder zeitlich gestaffeltem Benutzen der Einrichtung ermöglicht werden. ✓ Als Alternative sollen die Pausen gestaffelt organisiert werden. ✓ Die Abstandsregel ist auch in Pausenräumen und Kantinen anzuwenden und Menschenansammlungen (mit mehr als 5 Personen und mit weniger als 1m Distanz) sind zu verhindern.
7	Können sich die Mitarbeiter mit fließendem Wasser und Seife die Hände waschen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Das Händewaschen ist die wichtigste Maßnahme zum Schutz vor Ansteckung. ✓ Der AG muss Zugang zu fließendem Wasser und Seife auf der Arbeitsstätte oder Baustelle gewährleisten. ✓ An Arbeitsplätzen, wo dies nicht möglich ist, muss eine Händedesinfektion bereitstehen, die regelmäßig aufgefüllt wird.
8	Werden die Mitarbeiter dazu aufgefordert, sich regelm. die Hände zu waschen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Alle Personen (Mitarbeiter, Auftragnehmer, weitere Personen) sollen sich regelmäßig die Hände mit Wasser und Seife waschen. ✓ Dies insbesondere vor der Ankunft am Arbeitsplatz, vor und nach den Pausen, vor und nach Toilettengängen sowie vor und nach Besprechungen.
9	Werden die sanitären Anlagen regelm. gereinigt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Sanitäre Anlagen, insbesondere auch mobile Toiletten müssen regelmäßig und gründlich gereinigt werden.
10	Sind genügend Einweghandtücher und Seife vorhanden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Der AG soll darauf achten, dass genügend Einweghandtücher und Seife zur Verfügung steht. ✓ An Arbeitsplätzen, wo dies nicht möglich ist, muss eine Händedesinfektion bereitstehen, die regelmäßig aufgefüllt wird.
11	Werden die Mitarbeiter darüber informiert, dass sie mit akuter Atemwegserkrankung zu Hause bleiben sollen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Mitarbeiter mit Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen müssen zu Hause bleiben. ✓ Diese Schutzmaßnahme muss in den entsprechenden Sprachen allen Mitarbeitern klar kommuniziert werden.
12	Werden kranke Mitarbeiter umgehend nach Hause geschickt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Mitarbeiter mit Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen müssen sofort nach Hause oder nach telefonischer Anmeldung eine Arztpraxis oder Notfallstation aufsuchen. ✓ Keinem Mitarbeiter erlauben krank zu arbeiten.

13	Benutzt jeder Mitarbeiter sein eigenes Arbeitswerkzeug?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Werden Arbeitswerkzeuge gemeinsam von mehreren Mitarbeitern gebraucht, muss der AG dafür sorgen, dass diese Arbeiten oder das Arbeitswerkzeug einer Person zugeteilt oder das Arbeitswerkzeug vor dem Weiterreichen desinfiziert wird. ✓ Bei Arbeitsmitteln, die zentral aufgestellt werden müssen, soll darauf geachtet werden, dass die Hände regelmäßig gewaschen oder desinfiziert werden.
14	Verwenden alle Mitarbeiter eigenes Geschirr und Utensilien?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Mitarbeiter sollen Flaschen, Tassen, Gläser, Geschirr oder Utensilien nicht teilen. ✓ Der AG muss dafür sorgen, dass Geschirr nach dem Gebrauch mit Wasser und Seife gespült werden kann.
15	Wurde das Sicherheits- und Gesundheitschutzdokument (Evaluierung) ergänzt bzw. um die ausgearbeiteten Vorgaben erweitert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Erstellen Sie zu den jeweiligen Arbeitstätigkeiten ein entsprechendes Dokument. ✓ Unterweisen Sie Mitarbeiter nachweislich. ✓ Kontrollieren Sie regelm. deren Umsetzung. ✓ Ziehen Sie die Präventivfachkräfte (Arbeitsmediziner, Sicherheitsfachkraft) bei.
16	Wurde bei gefährlichen Arbeiten oder Bauarbeiten der SiGe-Plan (BauKG) erstellt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Erstellen Sie einen SiGe-Plan. ✓ Unterweisen Sie Mitarbeiter bzw. Beschäftigte nachweislich. ✓ Kontrollieren Sie regelm. deren Umsetzung. ✓ Ziehen Sie die Präventivfachkräfte (Arbeitsmediziner, Sicherheitsfachkraft) bei

Werden Fragen mit NEIN beantwortet, sind die beschriebenen Maßnahmen sofort, vor Aufnahme der Tätigkeit, umzusetzen.

Dies setzt eine gut organisierte Planungs- und Ausführungskoordination voraus!